

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 243.

Mittwoch, den 31. August.

1842.

### Bekanntmachung.

Zur Feier des diesjährigen Constitutionsfestes

**Sonntags den 4. September d. J.**

wird früh um halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie: „Wir danken alle Gott“, von den beiden Hauptthürmen und nach 7 Uhr das Lauten der Glocken stattfinden, um 8 Uhr aber der Gottesdienst in den hiesigen Kirchen beginnen. Auch wird von Seiten der Communalgarde früh um 5 Uhr Reveille und um 11 Uhr auf dem Marktplatz Aufführung in Parade erfolgen.

Leipzig, den 27. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 18. und am 27. Juli 1842.

Nächst einigen den Geschäftsgang des Collegiums betreffenden Angelegenheiten kam ein Communicat des Stadtraths zum Vortrag, mit welchem das bei dem königl. hohen Ministerium des Innern angebrachte Gesuch eines ausländischen jüdischen Hopfenhändlers um Befreiung seiner Niederlassung zu Leipzig oder Dresden, Behuß der Errichtung und des Betriebs einer stehenden Hopfenhandlung en gros, nebst den in derselben Beziehung an den hiesigen Stadtrath gerichteten Eingaben des Petenten, den Stadtverordneten vorgelegt wurde. Dabei erklärte der Magistrat, wie er angewiesen worden sei, sich deshalb mit den Stadtverordneten zu vernehmen, indem gedachtes hohes Ministerium vor Fassung weiterer Entschlieung unterrichtet zu sein wünsche, ob der Stadtrath und die Stadtverordneten hieselbst zu der beabsichtigten Niederlassung in Leipzig die nach §. 3. des Gesetzes vom 16. August 1838 erforderliche Zustimmung erteilen wollten. Nach allseitiger Berathung und nachdem man in gewisse Erfahrung gebracht hatte, daß sowohl in Leipzig als in Dresden bedeutende Commissionlager von Hopfen sich befinden, durch welche das Bedürfniß in diesem Artikel hinlänglich befriedigt werde, beschloßen die Stadtverordneten, im Einverständnis mit dem hierüber erstatteten Gutachten ihrer betreffenden Deputation, einstimmig beim Magistrate zu erklären, daß sie unter den vorliegenden Umständen keinen Grund sänden, sich für die Ausnahme des oberwähnten Handelshauses zu verwenden.

Eine der Versammlung vorgetragene schriftliche Eingabe des Stadtverordneten Herrn Halberstadt enthielt den speciell motivirten Antrag, daß der Magistrat ersucht werden möchte,

- 1) aufs Baldigste für etwa nöthige Verbesserung, Bervollständigung und Instandsetzung der hiesigen Feuerlösch-Geräthschaften Sorge zu tragen,
- 2) die öftere Inspicirung, ob solche immer in gutem und sofort brauchbarem Zustande seien, anzuordnen, und

3) die Organisation der Lösch- und Rettungs-Anstalt selbst auf eine ganz geregelte, möglichst militairische Weise (wie bei den Pompier-Compagnieen anderer Städte) zu betreiben.

Die mit der Prüfung dieser Sache beauftragte Deputation kam in ihrem hierüber abgegebenen Gutachten auf einen, in Folge einer Vorstellung des Stadtverordneten Hrn. Dr. Kind bereits früher an den Magistrat gebrachten Antrag zurück, welcher dahin ging, daß, da bei mehreren in hiesiger Stadt ausgebrochenen Feuersbrünsten ein Theil der städtischen Löschanstalten als unzulänglich sich gezeigt habe, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der baldmöglichsten Abhülfe der vorhandenen Mängel, die hiesigen Feuerlöschgeräthschaften und Löschanstalten einer genauen Prüfung unterworfen und die etwa nöthigen, den Bedürfnissen und Zwecken entsprechenden Verbesserungen daran schleunigst veranstalet werden möchten. Da man aber namentlich durch das neuerliche Brandunglück Hamburgs von der Nothwendigkeit der Berücksichtigung jenes frühern Antrags noch mehr überzeugt worden sei, so rieth die Deputation dem Plenum an, daß die Verbesserung der hiesigen Löschanstalten in entsprechender Weise wiederholt und dringend beim Stadtrathe beantragt und derselbe um Mittheilung darüber, was in Folge des vorerwähnten Antrags geschehen sei, ersucht werden möchte. Das Collegium nahm diesen Vorschlag einstimmig an.

In der am 27. Juli gehaltenen Plenarsitzung wurde, da der Vorsteher in ständischen Deputations-Angelegenheiten in Dresden sich befand, und der Vicevorsteher plötzlich erkrankt war, auf des Letztern schriftlich ausgesprochenen Wunsch, das Directorium für diese Sitzung vom Collegium dem Stadtverordneten, Herrn Rentammann Brunner, mittelst einstimmigen Beschlusses übertragen und von diesem bereitwilligst übernommen.

Derselbe trug demnach der Versammlung ein Erwidern schreiben des Magistrats vor, worin selbiger den Stadtverordneten mittheilte, daß er auf deren neuerlich geschehenen